

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 46

Mittwoch, den 16. März 2022

Nummer 11

KONTAKT:
LA@TV-NIEDERSELTERS.DE

Walking Treff

NEU!

Wir freuen uns
auf DICH!

**Bewegung
Natur
Gemeinschaft**

MONTAGS 19:00

DIENSTAGS 18:00
DREIFELD-HALLE
GOETHESTR.10 NIEDERSELTERS

Turnverein Niederselters
1905 e.V.

LAUFTREFF

Turnverein Niederselters
1905 e.V.

TVN

NEU!
LAUF MIT!

TREFFPUNKT: TVN-HALLE / AN DEN BIRKEN 1, NIEDERSELTERS
KONTAKT LA@TV-NIEDERSELTERS.DE

rseelters

Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	112
Gemeindebrandinspektor Ulrich Stath	06475-911819
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Theo Neckermann	06483-80155
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Björn Schulz	06483-918336
Wehrführer von Niederselters, Theo Neckermann	06483-80155
Eisenbach, Volker Kaiser	06483-9199846
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfaffe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste	112
---	-----

Sanitätsdienst

DRK-OV Niederbrechen	Vorsitzender	06438-3469
	Einsatzleiter	06438-925380

Ärzte

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Christina Engels
Dr. med. Carina Strube – Dies
Münsterer Str. 9
65618 Selters –Niederselters 06483-5216
Sprechstundenzeiten:

Montag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 18.30 Uhr
Freitag	von 09.00 – 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung ab 07.30 Uhr
Eisenbachsprechstunde nur durch med. Fachangestellte für Blutentnahme und Rezeptwünsche jeden Mittwoch von 09.00 – 10.00 Uhr.

Medizinisches Versorgungszentrum
MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH

Standort 65618 Selters
Hinterstraße 1
65618 Selters-Münster 06483-5214

Öffnungszeiten	
Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung
Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung
Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani
Am Schwimmbad 5

65618 Selters-Niederselters Tel: 06483 - 9181842 und 918184
Fax: 06483 - 918184
Email: praxis.kabbani@t-online.de

montags, dienstags, donnerstags u. freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Constanze Pabst M.A.
Tanusstraße 2, 65618 Selters Tel. 06483-9156254,
www.psychotherapie-selters.de

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde
Dr. med. dent. Ricarda Lieber
Hohlweg 12
65618 Selters-Eisenbach 06483-1015
info@lieber-zahnheilkunde.de
www.lieber-zahnheilkunde.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo: 14.00 - 18.00 Uhr
Di & Do: 15.00 - 19.00 Uhr
Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis
Dr.med.dent. Sabine Schäfer
Limburger Str. 10
65618 Selters- Niederselters 06483-5015
info@drsschaefer.de
www.zahnarztpraxis-zum-roemischen-kaiser.de

Öffnungszeiten:

Mo & Do:	8-13 und 14-18 Uhr
Di & Mi :	7-14 Uhr
Fr:	8-12.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.

Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse:	Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale Senefelderstraße 1 65553 Limburg
Montag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag	
bis Montag	00:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertag / Brückentag	19:00 Uhr (Vortag) bis 07:00 Uhr (am folgenden Morgen)

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse:	Kreiskrankenhaus Weilburg Am Steinbühl 4 35781 Weilburg
----------	---

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag	19:00 bis 24 Uhr
Dienstag	19:00 bis 24 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 24 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 24 Uhr
Freitag	14:00 bis 24 Uhr
Samstag	
bis Montag	00:00 bis 7 Uhr
Feiertag / Brückentag	19:00 (Vortag) bis 7 Uhr (am folgenden Morgen)

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach
Ambulante Pflege- und Hilfsdienste 06434-6043

Senioren-Park carpe diem
Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft 0178-6767203

Pflegedienst Heidi Pauli
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz
Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 0176-99074168

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg
Orientierung - Beratung - Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung
Kreisverwaltung Limburg-Weilburg
Gartenstraße 1, 65549 Limburg Telefon: 06431-296 375
oder 296 376
pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Hospizhilfe Goldner Grund e.V.
Bahnhofstr. 21 06434 - 9075167
65520 Bad Camberg 01511 - 7614195

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)
Brunnenstraße 46
65618 Selters (Taunus)
Gemeindeverwaltung
Telefon 06483-9122-0
Telefax 06483-912220
Internet www.selters-taunus.de
E-Mail info@selters-taunus.de
Außenstellen:
Bauhof 06483-6095

Eisenbach	06483-6001
Haintchen	06475-318
Münster	06483-7996

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**Rathaus Niederselters**

montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Eisenbach

- geschlossen -

Außenstelle Haintchen

- geschlossen -

Außenstelle Münster

- geschlossen -

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund	06483-7923
Taunusschule Bad Camberg	06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)

Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler 06483-5148
 An den Birken 27 ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:

Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27 06483-911955

Stellvertreter für Haintchen:

Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a 06475-1766

Ortsgericht Selters II (Eisenbach)

Ortsgerichtsvorsteherin Rosemarie Pinkel 06483-6467

Grabenstraße 26a

Stellvertreter: Gerd Reichwein, Am Weinberg 28 06483-5140

Ortsgericht Selters III (Münster)

Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner 06483-1525

Sonnenstraße 16

Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16 06483-6167

Schiedsamt**Schiedsamt****Zuständig für alle Ortsteile****Schiedsman Michael Gros**

Brunnenstr. 46, Rathaus Niederselters 06483 - 912264
 (Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Stellvertreter:

Magnus Blank

An den Birken 18, Niederselters 06483-2491200

Kindertagesstätten**Niederselters**

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“ 06483-7616
 Kinderkrippe „Brunnenzwerge“ 06483-8067865

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ 06483-9155914

Haintchen

Kindertagesstätte 06475-444

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ 06483-7330

Revierförsterei

Revierleiter Frank Zabel 0171-7887273
 oder 06483- 5979011
 Sprechzeiten in der Brunnenstraße 11, Niederselters, nur nach telefonischer Vereinbarung.

Abfall-Entsorgung**AbfallwirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg**

Niederstein Süd, 65614 Beselich 06484-9172 000
 www.awb-lm.de

Altglasentsorgung

Firma Bördner 06431 - 9912-30
 oder 06431 - 9912-16

Gelbe Säcke

Firma Bördner 0800-2673637 (Hotline)

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work 06482-5999

Sperrmüll und Gehölzschnitt

Anmeldung unter 06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst 030-25777777

Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriss 0800 - 8888 719

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauh hotline Selters (Taunus) 02861 - 89060940
 Technik/Kundenhofline 02861 - 890600

Sonstiges**Schuldnerberatung**

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Im Schlenkert 14

65549 Limburg a.d.Lahn 06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für

vergewaltigte Frauen und Mädchen 06431-92343

Frauenhaus Limburg 06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr

06431-26400

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr

116006

-Anzeige-

SÜWAG Energie**Strom-, Gas- und Wasserversorgung**

Störung Strom: 0800-7962787

Störung Gas: 0800-7962427

Störung Wasser: 069-31072888

Kundenhofline: 0800-4747488

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Bahnhofsplatz 2a 06431 - 2174255

65549 Limburg

0176 – 87 91 43 32

Amtliche Bekanntmachungen**8. Sitzung der Gemeindevertretung**

Gemäß § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) für

Montag, den 04. April 2022, 19:30 Uhr

in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

Die Sitzung findet unter den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.

Es besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
 4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
 5. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
 6. Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eisenbach; hier: Festlegung der Planungen
 7. Gewerbegebiet „In der Oberau“ in Niederselters hier: Veräußerung der Grundstücke
 8. Dienstleistungszentrum (DLZ) für die Feuerwehren der Kommunen Bad Camberg, Brechen, Hünfelden, Weilrod und Selters (Taunus) hier: Verweisung
- 65618 Selters (Taunus), 03.03.2022

gez.: Manuel Böcher

Vorsitzender der Gemeindevertretung

HAUSHALTSSATZUNG**der Gemeinde Selters (Taunus)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf - 16.381.033 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.486.889 €

mit einem Saldo von 105.856 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf - 571.730 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Saldo von - 571.730 €

mit einem Überschuss von - 465.874 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	864.918 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.297.105 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.063.010 €
mit einem Saldo von	- 765.905 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	715.897 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 814.910 €
mit einem Saldo von	- 99.013 €
ausgeglichen	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr **2022** auf **715.897 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird im Haushaltsjahr **2022** auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **418 v.H.**
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **475 v.H.**
- Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
Selters (Taurus), den 16.12.2021

*Der Gemeindevorstand
gez. Bernd Hartmann
Bürgermeister*

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Selters (Taurus) und nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Selters (Taurus) für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Bescheid vom 04. März 2022 erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**I. TENOR**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Selters für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt erteilt:

- Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen **Gesamtbetrages der Kreditaufnahme** zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

715.897,00 Euro

(in Worten: siebenhundertfünfehtausendachthundert-siebenundneunzig Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmigt.

- Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen **Höchstbetrages der Liquiditätskredite** in Höhe von max.

3.000.000,00 Euro

(in Worten: drei Millionen Euro)

wird gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

65549 Limburg, den 04. März 2022

Der Landrat des Landkreises
Limburg-Weilburg

*gez. M. Köberle
(Landrat)*

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 97 (4) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Einsichtnahme vor

16. März 2022 bis einschließlich 25. März 2022

im Zimmer 10 des Rathauses im Ortsteil Niederselters, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taurus), Brunnenstraße 46, 65618 Selters-Niederselters

montags, dienstags, mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist es für eine persönliche Einsichtnahme erforderlich, einen Termin zu vereinbaren. Bitte wenden Sie sich an den Leiter der Finanzabteilung Christoph Schneider, Tel. (0 64 83) 91 22 - 26 bzw. Mail: christoph.schneider@selters-taunus.de Weiterhin besteht die Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Selters (Taurus) unter <https://www.selters-taunus.de/verwaltung-und-politik/ortsrecht-satzungen>

65618 Selters (Taurus), den 16. März 2022

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taurus)

*gez. Bernd Hartmann
(Bürgermeister)*

Schiedsamt Selters (Niederselters, Eisenbach, Münster und Haintchen)

Gemäß § 5 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes wird

**Claudia Klöckner
Hessenstraße 13
65618 Selters (Taurus)**

zur Schiedsfrau für das Schiedsamt Selters ernannt.

Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn vom 03.03.2022.

Selters (Taurus), den 10.03.2022

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taurus)
Bernd Hartmann, Bürgermeister*

Aus dem Rathaus wird berichtet

Rathaus der Gemeinde Selters (Taurus) weiterhin geschlossen

Terminvereinbarung erforderlich

Trotz Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen, bleibt das Rathaus zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Es können jedoch weiterhin Besuche unter vorheriger Anmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin mit der sachbearbeitenden Stelle. Ebenfalls ist der Zutritt des Rathauses für Besucherinnen und Besucher weiterhin nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises oder eines negativen Tests (3G) möglich. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses auch gerne per Telefon oder E-Mail zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner Ihres jeweiligen Anliegens finden Sie unter www.selters-taunus.de oder über die Telefonzentrale unter **06483 / 91 22 - 0**.

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der 7. Sitzung der Gemeindevertretung am **Dienstag, 22.02.2022**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Niederselters, Eisenbach, Münster und Haintchen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Claudia Klöckner, Hessenstraße 13, 65618 Selters (Taurus), für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Niederselters, Eisenbach, Münster und Haintchen

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 7**Satzung für die Bestimmung und die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten der Gemeinde Selters (Taunus)****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Bestimmung und die Aufgaben der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Selters (Taunus) in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8**Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021;****hier: Wochenmärkte****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand einen regelmäßig stattfindenden Markt in der Gemeinde Selters (Taunus) einrichten soll, der erstmalig im April 2022 stattfinden könnte.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10**Antrag der FWS-Fraktion vom 11.05.2021;****hier: Grundsatzbeschluss zum Verkauf von gemeindeeigenen Flächen zur Erweiterung bestehender Grundstücke****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken, die nicht als Bauplatz definiert sind, den aktuell gültigen Bodenrichtwert, ggf. abzüglich Minderungen bzw. zzgl. Aufschlägen je nach Beschaffenheit des Grundstückes, als Verkaufspreis anzusetzen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 11**Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen;****hier: Stellungnahme der Gemeinde Selters (Taunus)**

Evelyn Schütz von der FWS-Fraktion beantragt eine Einzelabstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, beim RP Gießen eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans mit folgenden Punkten einzureichen:

Bereich VRG Siedlung Planung:

Wegfall des regionalen Grünzugs im Bereich

- Winterholz“ im Ortsteil Niederselters für Entwicklungsmöglichkeiten im medizinisch-pflegerischen Bereich oder auch für Wohnbebauung/Mischgebiet

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

- „Oberau“ im Ortsteil Niederselters für Gewerbefläche oder Sondergebiet

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen

- „Im Pfaffenacker“ und „Im Stiefelsacker“ in den Ortsteilen Niederselters und Eisenbach, da sie eine Entwicklungsmöglichkeit für die beiden Ortsteile darstellen

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich angenommen

- „In der Flußet“ im Ortsteil Eisenbach für die Entwicklungsmöglichkeit von Wohnbebauung

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- am Sportgelände im Ortsteil Eisenbach

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- „Laubusfeld“ im Ortsteil Haintchen für die Entwicklungsmöglichkeit von Wohnbebauung

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Bereich Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Eintragung der Brutstätten des UHU im Gebiet der Tongrube „Bott-Eder“

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- Eintragung der Brutplätze und Brutreviere des Rotmilans aufgrund des Avifaunistischen Gutachtens für den geplanten Windpark „Laubus“

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

Bodendenkmalschutz:

- Hinweis auf die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Selters (Taunus) genannten Bodendenkmale

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

Freiflächensolaranlage in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten:

- Hinweis, dass die Thematik benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete teilweise im Widerspruch zu den auf Regionalplanebene festgesetzten Vorranggebieten für Landwirtschaft steht.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Mensch, menschliche Gesundheit:

- Ergänzung der Aussiedlerhöfe und Mühlen

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Vorbehaltsgebiet Waldentwicklung

- Das VBG soll kritisch hinterfragt werden, da es im Hinblick auf das Thema Biotopvernetzung wenig sinnvoll erscheint.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Verdichteter Raum

- Es soll beantragt werden, dass die Gemeinde Selters (Taunus) nicht als verdichteter Raum gewertet werden soll.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Lagerstätten

- In der Gemarkung von Eisenbach ist eine Erweiterung des Abbaubereiches der dortigen Tongrube von 15 ha im Entwurf des Regionalplanes vorgesehen. Diese soll auf max. 3 ha begrenzt werden, da die Erweiterung als existenzbedrohend für einzelne Landwirte gesehen wird.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 12**Windkraft in der Gemeinde Selters (Taunus);****hier: Geplanter Windpark „Niederfeld“ in Münster****Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. DunoAir Windpark Planung GmbH,****Verweisung in den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung**

Axel Lenz ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 13**Windkraft in der Gemeinde Selters (Taunus);****hier: Geplanter Windpark „Laubuswald“ im Ortsteil Haintchen****Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. RES Deutschland GmbH,****Verweisung in den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung**

Axel Lenz ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 14**Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2022;****hier: Außensportfläche an der Mittelpunktschule Goldener Grund (MPS) für den Schulsport****Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, (i) ob die markierte, landwirtschaftlichen Fläche von rund 42.000m² erworben werden kann um dort (ii) gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg eine Außensportfläche für den Schulsport zu errichten.

Begründung:

Mit Verkauf der ehemaligen Schulturnhalle und der dazugehörigen Außensportfläche wurde der Schule die Durchführung von Schulsportaktivitäten sowie Bundesjugendspielen in unmittelbarer Schulnähe genommen. Auch im Hinblick auf die Verbundschule Selters/Brechen ist eine entsprechende Sportfläche dringend geboten und auch am Standort Brechen nicht vorhanden. Derzeit werden vergleichbare Außensportflächen im Landkreis Limburg-Weilburg durch den zuständigen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft errichtet und gefördert.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Betonanlagenführer (m/w/d)

für unsere Transportbetonanlage am Standort Diez, nach Möglichkeit mit Berufserfahrung im Betonbereich und technischem Verständnis, der gerne eigenverantwortlich im Team arbeitet. Zu Ihren Aufgaben gehört die Steuerung und Überwachung unserer Produktionsanlagen sowie die Unterstützung unseres haus-eigenen Labors bei der Qualitätsüberwachung unserer Produkte.

Betonpumpenführer (m/w/d)

für unsere Transportbetonpumpen. Der Führerschein Klasse CE ist Voraussetzung, Erfahrung im Baustellenverkehr und technisches Verständnis sind wünschenswert.

Kraftfahrer (m/w/d)

für unsere Betonmischer und Sattelzüge im Nahverkehr. Der Führerschein Klasse CE ist Voraussetzung, Erfahrung im Baustellenverkehr wäre von Vorteil.

Zusätzlich suchen wir für unsere Unternehmensgruppe eine/n

Betriebsschlosser bzw. Baumaschinen- / LKW-Mechaniker (m/w/d)

mit Berufserfahrung zur Wartung unserer LKW, Baumaschinen und Anlagen.

Kraftfahrer, Baumaschinenführer, Mechaniker als Aushilfe (alle m/w/d)

Als regionales Familienunternehmen versorgen wird seit mehr als 40 Jahren die heimische Bauwirtschaft zuverlässig mit Transportbeton. Zusätzlich produzieren wir hochwertigste Quarzkies und -sande, die wir europaweit vertreiben. Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem inhabergeführten Betrieb, ein kollegiales Arbeitsumfeld, leistungsgerechte Entlohnung und Sonderzahlungen.



HARTMANN

Transportbeton & Quarzkieswerke

Hartmann GmbH · Robert-Bosch-Str. 10 · 65582 Diez · Telefon 06432 9145-0 · jobs@hartmann-beton.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

träumen ...

Ausbildungsplatz gesucht
und gefunden auf

Stellenmarkt Aktuell



HARTLIEB
BESTATTUNG
INH. MICHAEL CLAUSS

Am Hofacker 4
65618 Selters/Ts.

06483 7377

- Fachberatung
- Jederzeit erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten

mobil: 0172 6 10 94 19
m.clauss@bestattung-hartlieb.de
www.bestattung-hartlieb.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

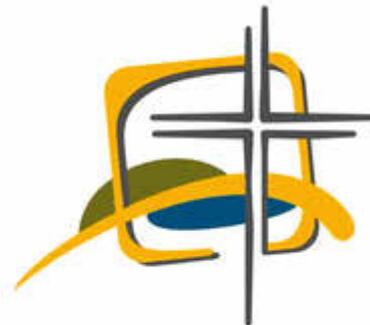
Fax: 06643 9627-78

p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg ist Pfarrei neuen Typs und liegt an der südlichen Grenze des Landkreises Limburg-Weilburg. Sie umfasst 10 Kirchorte, darunter alle Stadtteile von Bad Camberg, die Orte Niederselters, Eisenbach und Haintchen der Gemeinde Selters und den Kirchort Weilrod-Hasselbach. Die ländliche Struktur und die Nähe zu den Metropolen im Rhein-Main-Gebiet prägen – beruflich und privat – das Leben der Menschen vor Ort. Circa 10.000 Katholiken leben in dem räumlich dennoch sehr kompakten Pfarrgebiet. Als kirchlicher Träger verantworten wir fünf Kindertageseinrichtungen mit mehr als 400 Betreuungsplätzen und gestalten Bildung, Betreuung und Erziehung. Mit unseren Krippen- und Kindergartenangeboten bieten wir Kindern anregende Lernorte, einen offenen Zugang zu einer respektvollen Gemeinschaft, in der sie sich wohlfühlen und Vorbilder, an denen sie wachsen können.



Zum weiteren Ausbau der Teams in den fünf Kindertagesstätten in Bad Camberg, Eisenbach, Erbach, Oberselters, Niederselters suchen wir zum sofortigen Eintritt mehrere pädagogische Fachkräfte (w/m/d):

- **Eine Leitung (w/m/d) für eine viergruppige Kindertagesstätte**
mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % / unbefristet
- **Mehrere Erzieher (w/m/d) im Gruppendienst**
mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % oder 100 % / unbefristet
- **Ein Erzieher (w/m/d) im Gruppendienst**
mit einem Beschäftigungsumfang 38,46 % / befristet vom 01.08.2022 bis zum 30.06.2023
- **Mehrere Erzieher (w/m/d) für Integrationsplätze**
mit einem Beschäftigungsumfang von 17,5 % bis 50,0 % / befristet vom 01.04.2022 bis 31.07.2022 und dann vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023
- **Für alle fünf Einrichtungen FSJ-ler (w/m/d) oder BFD-ler (w/m/d)**
mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 100 % / befristet vom 01.08.2022 bis 31.07.2023
- **Mehrere Sozialassistenten (w/m/d) zur Ausbildung**
- **Mehrere Sozialassistenten (w/m/d) im Gruppendienst**
mit einem Beschäftigungsumfang 100% oder weniger / befristet ab sofort bis 31.07.2023

Unser Angebot

- Eine freundliche, partnerschaftliche und wertschätzende Atmosphäre
- Arbeiten nach Qualitätsstandard
- Individuelle Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach TVöD (SuE) sowie Zusatzversorgungskasse
- Urlaub nach der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Limburg, die über das gesetzliche Maß des Bundesurlaubsgesetzes hinausgeht.
- Zusätzliche kirchliche und regionale Feiertage
- Das Stellenangebot ist auch für Berufsanfänger/innen und Wiedereinsteiger/innen geeignet
- Es stehen Ansprechpartner im Verwaltungsrat und zukünftig ein/e hauptamtliche Kita-Koordinator/in zur Verfügung

Ihre Aufgaben und Ihr Profil

- In der Regel gehören Sie der katholischen Kirche an und identifizieren sich mit deren Grundsätzen und Zielen.
- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in oder eine vergleichbare anerkannte Ausbildung als pädagogische Fachkraft.
- Sie machen christliche, soziale und kulturelle Werte für Kinder erfahrbar.
- Sie sind Wegbegleitung für Kinder in ihrer Entwicklung.
- Sie bauen Erziehungspartnerschaften mit Eltern auf.
- Sie haben Interesse und Freude an der Arbeit mit Kindern aus kulturellen Zusammenhängen.
- Sie besitzen die Fähigkeit, im Team zu agieren und konzeptionell zu arbeiten.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie eine der ausgeschriebenen Aufgabenstellungen reizt und Sie sich gerne beruflich wie auch zeitlich engagieren, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und die Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins) zu.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an den: Verwaltungsrat der
Katholischen Kirchengemeinde Bad Camberg
Herrn Frank Bermbach
Eichbornstraße 9
65520 Bad Camberg
E-Mail: St.peterundpaul@badcamberg.bistumlimburg.de

Die markierte Fläche würde sich hervorragend für dieses Schulsportfläche (rund 32.000m²) sowie im Bereich der Hochspannungsleitung (rund 10.000m²) für Grün- und Ausgleichsflächen für Baugebiete etc. eignen. Nach erfolgter Prüfung im Gemeindevorstand, in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg, ist der Bauausschuss zu beteiligen und die nötigen, gemeindeanteiligen Mittel im Haushaltsplan entsprechend aufzunehmen.

Luca Conrad von der GRÜNEN-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, (i) ob die markierte, landwirtschaftlichen Fläche von rund 42.000m² erworben werden kann um dort (ii) gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg eine Außensportfläche für den Schulsport zu errichten oder diese Fläche für die Siedlungserweiterung anzukaufen.“

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, (i) ob die markierte, landwirtschaftlichen Fläche von rund 42.000m² erworben werden kann um dort (ii) gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg eine Außensportfläche für den Schulsport zu errichten oder diese Fläche für die Siedlungserweiterung anzukaufen. Nach erfolgter Prüfung soll dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss Bau und Dorfentwicklung beraten werden.

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 8 Nein- 4 Enthaltungen
Stimmen**

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 15

Antrag der UWE-Fraktion vom 10.01.2022;

hier: Kindeswohl(gefährdung) - Beratung und Information im UKS

Antrag:

Die GVE beauftragt den UKS, sich mit dem Thema „Kindeswohl(-gefährdung)“ zu beschäftigen, Experten/Expertinnen anzuhören und konkrete Umsetzungsvorschläge für die GVE zu erarbeiten.

Erläuterung:

Die Thematik „Kindeswohlgefährdung“ ist in vielfältiger Hinsicht in aller Munde. Leider häufig mit einem unerfreulichen Hintergrund und Kindern als Opfer. Dem gilt es, entgegenzuwirken und durch Information und Aufklärung die Thematik ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen. Ganz konkret sind hier Stichworte wie Prävention von (sexualisierter) Gewalt und z. B. die daraus resultierenden gesellschaftlichen Forderungen (wie beispielsweise die immer wieder diskutierten Führungszeugnisse von ÜbungsleiterInnen in Sportvereinen) evident und bekannt. Welche dieser Ansätze für unsere Gemeinde relevant und sinnvoll sind, wie man sie umsetzen kann und welche weiteren Möglichkeiten zur Prävention und Information bestehen, soll im Ausschuss Umwelt-, Klimaschutz und Soziales erörtert und diskutiert werden. Wir haben in Selters/Ts. beispielsweise mit Jürgen Bambusek aus Eisenbach einen ausgewiesenen Fachmann im Kinderschutz und mit Heiko Heger einen Referenten der hessischen Sportjugend, die sich sehr aktiv auch im Auftrag des hessischen Innenministeriums mit der Thematik beschäftigt. Ebenfalls sollte unseres Erachtens Rita Biel zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Begründung:

Wir wollen einen Schritt weitergehen und uns auf die Prävention von jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder konzentrieren und das Thema positiv umwandeln, in die Überschrift „Kindeswohl“. Wir erwarten, dadurch einen Einblick in den aktuellen Stand der Diskussion zu erhalten, die Situation vor Ort besser einschätzen zu können und bei Bedarf in den Themenfeldern aktiv und zeitnah tätig werden zu können.

Zu erwartende Kosten:

Zunächst keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales.

**Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein- 0 Enthaltungen
Stimmen**

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 16

Antrag der UWE-Fraktion vom 10.01.2022;

hier: Einrichtung eines permanenten Arbeitskreises „Zukunft Selters“

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Arbeitskreis „Zukunft Selters“ einzurichten. Die Fraktionen benennen zeitnah ihre jeweils zwei permanenten VertreterInnen und eine(n) Stellvertreter(in). Der AK tagt zum ersten Mal im 4. Quartal 2022, spätestens im ersten Quartal 2023. Die Einladung erfolgt durch den Gemeindevorstand. Über die Ergebnisse und Vorschläge der in dem AK behandelten Themen wird durch die VertreterInnen in den jeweiligen Fraktionen berichtet. Ein Protokoll wird angelegt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den in dem AK erarbeiteten Ideen und Vorschlägen handelt es sich lediglich um Anregungen als Diskussionsgrundlage für alle MandatsträgerInnen der Gemeinde Selters (Taunus).

Der Antrag soll in den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Soziales zur Beratung verwiesen werden.

Erläuterung:

Ziel des Antrags ist es, in einem AK „ZuSe“ gemeinsam Ideen, Perspektiven und Zukunftsszenarien für die Gemeinde Selters (Taunus) zu entwickeln, die eine mittel- bis langfristige Planung erfordern, diese zu erörtern, zu evaluieren, gemeinsam mit der Verwaltung zu diskutieren und nach der Erreichung eines gewissen „Reifegrades“ in den jeweiligen Fraktionen vorzustellen.

Es geht ausdrücklich nicht darum, in Konkurrenz zu bestehenden Gremien zu treten, deren Kompetenzen in Frage zu stellen oder eine parteipolitische Parallelwelt zu etablieren. Es soll vielmehr ein „Think Tank“ entstehen, der sich in freier Diskussion Gedanken darüber macht, wie unsere Gemeinde in zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren aussehen soll und kann.

Vorschlag zur Zusammensetzung, Arbeitsweise, Themenfelder:

Der Arbeitskreis soll bestehen aus

- In der Regel je zwei Mitgliedern der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien/Wählergemeinschaften (Mitglieder des Arbeitskreises müssen jedoch nicht gleichzeitig Mitglieder der Gemeindevertretung sein, auch Ortsbeiräte oder ordentliche Mitglieder der Parteien/Wählergemeinschaften können benannt werden)
- einem oder zwei Mitgliedern des Gemeindevorstands
- (mindestens) einem Mitarbeiter der Verwaltung
- einem Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats

Bei Bedarf kann der Arbeitskreis zu bestimmten Themen um VertreterInnen von Vereinen, Interessengruppen oder Bürgerinitiativen, die in der Gemeinde Selters (Taunus) ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben, sowie fachlich kompetenten BürgerInnen ergänzt werden.

Externe BeraterInnen und Fachleute können - nach Absprache und Bereitstellung und Bewilligung finanzieller Mittel durch Gemeindevorstand oder -vertretung - hinzugezogen werden.

Der Arbeitskreis tagt mindestens halbjährlich, bei Bedarf auch häufiger. In offenen und insbesondere nicht durch tages- oder parteipolitische Entscheidungen und Zwänge limitierten Gesprächen können perspektivische Ansätze und konkrete Entwicklungsmöglichkeiten z. B. in den Bereichen Umwelt, Energieversorgung, Gewerbeansiedlung, städtebauliche Maßnahmen, ÖPNV, Erschließung von Einnahmequellen und vieles andere mehr diskutiert, weiterentwickelt, langfristig geplant oder auch verworfen werden. Damit soll ein konstruktiver, permanenter interfraktioneller Austausch gewährleistet sein und die gemeinsame Lösungsfindung vereinfacht und beschleunigt werden.

Begründung:

Im politischen Tagesgeschäft sehen sich die Mitglieder der Fraktionen häufig mit Themen und Sachverhalten konfrontiert, die einer raschen Entscheidung bedürfen. Auch wird oft und fraktionsübergreifend darüber geklagt, man habe nicht genug Zeit, sich mit diesen Sachverhalten ausreichend gründlich zu beschäftigen, die Planungen nachzuvollziehen, Alternativen zu entwickeln und die Kosten und/oder Auswirkungen der einen oder anderen Entscheidung in Ruhe abzuwägen. Die Einrichtung dieses AK wird nicht dazu beitragen, die Fraktionen all dieser Sorgen zu entheben. Auch weiterhin werden Beschlüsse gefasst und Entscheidungen getroffen werden müssen, bei denen sich manche gewünscht hätten, mehr Zeit für den Findungsprozess gehabt zu haben. Mit der Etablierung eines solchen Arbeitskreises kann aber in naher bis mittlerer Zukunft eine Möglichkeit geschaffen werden, die GemeindevertreterInnen durch ihre jeweiligen Mitglieder im AK frühzeitiger in Planungsprozesse einzubeziehen und somit eine breitere Basis für richtungsweisende Entscheidungen zu schaffen.

Dies kann unnötige und konkurrierende Anträge, langwierige Diskussionen in den Ausschüssen sowie Missverständnisse zwischen Fraktionen, Verwaltung und Gemeindevorstand ersparen. Der AK soll nicht dazu dienen, politische Trennschärfen zu verwässern, Gleichmacherei zu betreiben oder die Konturen der Parteien und Wählergruppen zu verwischen. Er soll als „Think Tank“ progressiven und motivierten Personen die Möglichkeit bieten, aktiv und ohne thematische und ideologische Scheuklappen eine neue Form der permanenten, interfraktionellen Zusammenarbeit und des Austauschs auszuprobieren.

Zu erwartende Kosten:

Die Mitglieder des Arbeitskreises verrichten ihre Arbeit ehrenamtlich. Notwendige Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien und Unterlagen werden von der Gemeinde gestellt.

Bei der kostenpflichtigen Hinzuziehung von externen Fachkräften beschließt der Gemeindevorstand/die Gemeindevertretung im Vorfeld über die Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Ein Budget von 1.000 EUR wird im kommenden Haushalt für die Arbeit des AK „Zukunft Selters“ bereitgestellt, um kleinere Expertisen oder die Erstattung von Fahrtkosten von auswärtigen Sachverständigen finanziell zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 17

Antrag der UWE-Fraktion vom 10.01.2021;

hier: Anschaffung von Spielgeräten für körperbehinderte Kinder

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Spielplatz „Mehrgenerationenpark“ im Ortsteil Eisenbach zu den vorhandenen Spielgeräten zusätzlich eine Rollstuhlschaukel installieren zu lassen. Für den im Planungsstand befindlichen Spielplatz am Emsbach in Niederselters sowie andere Spielplätze in allen Ortsteilen werden behindertengerechte Spielgeräte im Konzept künftig angemessen berücksichtigt.

UWE beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Soziales zur weiteren Beratung und Beschlussvorlage.

Erläuterung:

Die Gemeinde Selters (Taunus) gestaltet derzeit im Zuge der Barrierefreiheit Plätze, Bushaltestellen und Gehwege sowie öffentliche Gebäude nach Möglichkeit derart um, so dass in ihrer körperlichen Freiheit eingeschränkte Personen diese möglichst ohne Fremdhilfe nutzen können. Für betroffene Kinder fehlt ein solches Angebot weitestgehend auf den derzeit vorhandenen Spielplätzen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde mit viel Aufwand und nicht unerheblichen finanziellen Mitteln das Spielplatzkonzept sukzessive umgesetzt und eine erhebliche Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche realisiert. Als Beispiel können die neue Reifen-Schaukel sowie die vandalismussicheren und leiseren Prallbretter am Basketballplatz des MGP Eisenbach, der neu gestaltete Spielplatz an der Mehrzweckhalle Münster sowie der Spielplatz am Christophorusring in Niederselters erwähnt werden. Hier wurde hervorragende Arbeit geleistet und unser Dank gilt den Gremien, die die dafür notwendigen Mittel genehmigt haben und dem gemeindlichen Bauhof, der die Projekte realisiert hat.

Bei den Neuanschaffungen wurde bisher vor allem auf die Bedürfnisse von körperlich nicht eingeschränkten Kindern und Jugendlichen eingegangen. UWE ist der Meinung, dass auch Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen die Möglichkeit des Spielens und der Teilhabe an Freizeitaktivitäten zusammen mit anderen Gleichaltrigen an frischer Luft und in gemeinsamer Aktivität gegeben werden muss. Hier darf unserer Meinung nach auch keine streng wirtschaftliche Kosten/Nutzen-Berechnung erfolgen. Alle Kinder haben das Recht, zu lachen, zu schaukeln, gemeinsam Spaß zu haben. Im Sinne einer inklusiven und konzeptionellen Kinder- und Jugendarbeit halten wir Spielgeräte für körperlich eingeschränkte Kinder für ein absolutes „Muss“. Gerade vor dem Hintergrund, dass insbesondere der MGP Eisenbach auch von auswärtigen Familien gerne aufgesucht wird, wäre eine Installation entsprechender Spielgeräte eine Aufwertung, ein Aushängeschild für die gesamte Gemeinde und ein klares und deutliches Zeichen für Integration statt Ausgrenzung.

Zu erwartende Kosten:

Eigenleistungen des Bauhofs, außerdem ca. 17.000 EUR (beispielhaft im aufgeführten Link - das Spielgerät von Sport-Thieme ist allerdings leider nicht für den öffentlichen Bereich zugelassen - für eine „Rollstuhlschaukel“).

- <https://www.sport-thieme.de/Spielplatzger%C3%A4te/Schaukeln/Einzelschaukeln/art=1608609>
- <https://blog.swsls.de/es-kann-geschaukelt-werden-die-erste-rollstuhlschaukel-fuer-saarlouis-steht/>
- <https://www.startnext.com/rollstuhlschaukel>
- <https://www.youtube.com/watch?v=3xSEwQuUUwA>

Die Kosten sollen im Haushalt 2022 unter der bereits vorhandenen Position „Spielplätze“ berücksichtigt und bevorzugt abgerufen werden. Für die Haushaltsplanungen 2023 und 2024 sollen entsprechende Mehrkosten für weitere behindertengerechte Spielgeräte in allen Ortsteilen in dem Budget für Spielgeräte/Spielplätze berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein- 0 Enthaltungen Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 18

Antrag der FWS-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Überprüfung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit der Stadt Bad Camberg und der Gemeinde Brechen

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vereinbarung zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit der Stadt Bad Camberg und der Gemeinde Hünfelden hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit zu überprüfen und eine alternative Regelung zu der bisherigen Verfahrensweise der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Vertrag für den Ordnungsbehördenbezirk läuft bis zum 31.12.2022 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht vorher gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum 31.12. des folgenden Jahres. Eine Aufkündigung der Vereinbarung wäre zum 01.01.2024 möglich und müsste spätestens zum 31.12.2022 erfolgen.

Die beantragte Überprüfung soll dazu beitragen, in der angemessenen Zeit von rd. 10 Monaten die Möglichkeiten einer anderen Gestaltung innerhalb der gemeindlichen Ordnungsbehörde auszuloten und zu beraten. Unser Ansinnen begründet sich auf den jährlich laufenden Kosten von rd. 71.000,- € denen nur Einnahmen zwischen 12.500,- € und 15.000,- € gegenüberstehen. Kosten und Nutzen stehen in einem Ungleichgewicht, dass einer Änderung bedarf.

Zu weiteren Beratungen bitten wir um Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vereinbarung zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit der Stadt Bad Camberg und der Gemeinde Hünfelden hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit zu überprüfen und eine alternative Regelung zu der bisherigen Verfahrensweise der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Nach erfolgter Prüfung soll der Tagesordnungspunkt im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein- 3 Enthaltungen Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 19

Antrag der FWS-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer auszuarbeiten und zur endgültigen Entscheidung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Begründung:

Die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer soll dazu führen, Mehreinnahmen zu generieren, die zur Entlastung im Ergebnishaushalt unserer Gemeinde beitragen werden.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2021 165 Personen mit Zweitwohnsitz gemeldet.

Vorliegende Ergebnisse der Verwaltung durch Rückfragen bei vergleichbaren Kommunen haben ergeben, dass ca. 40.000,-€ jährliche Einnahmen durch die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer erzielt werden könnten.

Wir bitten um Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Bernd Hartmann führt aus, dass bereits in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11. und 08.12.2021 die Vor- und Nachteile einer Zweitwohnsitzsteuer erörtert wurden. Da bei der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer zusätzliche Personalkosten entstehen ist es fraglich, ob sich der Aufwand gegenüber den möglichen Erträgen rechnet.

Er stellt daher gem. § 11 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus) folgenden Ergänzungsantrag:

Bestandteil der Ausarbeitung soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung sein (Aufwand/Erträge).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer auszuarbeiten und zur endgültigen Entscheidung der Gemeindevertretung vorzulegen. Bestandteil der Ausarbeitung soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung sein (Aufwand/Erträge).

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 20

Antrag der SeltersUnion-Fraktion vom 25.01.2022;

hier: Blendschutz zwischen der Münstererstraße und B8

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten im Zusammenwirken mit Hessen Mobil zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Blendungen im „Begegnungsverkehr“ zwischen B8 und Münstererstraße in Niederselters getroffen werden können.

Begründung:

SeltersUnion wurde bereits mehrfach darauf angesprochen, dass Autofahrer, die die Münstererstraße bei Dunkelheit zwischen der Unterführung und dem Gesundheitszentrum befahren, durch rechtseitig auf der B8 entgegenkommende Fahrzeuge, insbesondere bei Niederschlägen geblendet werden.

Hier könnte z.B. durch Bepflanzung des Zwischenraums beider Straßen Abhilfe geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten im Zusammenwirken mit Hessen Mobil zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Blendungen im „Begegnungsverkehr“ zwischen B8 und Münstererstraße in Niederselters getroffen werden können. Nach erfolgreicher Prüfung soll dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss Bau und Dorfentwicklung beraten werden.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein- 0 Enthaltungen Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 21

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Verwendung budgetiertes Geld der Weihnachtsfeier

Antrag:

Wir beantragen den - für die ausgefallene Weihnachtsfeier - vorgesehen Geldbetrag einem wohltätigen Zweck zuzuführen. Wir stellen uns beispielsweise eine Unterstützung des Frauenhauses, des Hospizdienstes oder der Notfallseelsorge vor.

Begründung:

Selbstredend.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob das budgetierte Geld der Weihnachtsfeier anderweitig genutzt werden kann.

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein- 0 Enthaltungen Stimmen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 22

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Bessere Kennzeichnung Hydranten

Prüfantrag:

Die Gemeindeverwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorgungsunternehmen und der Feuerwehr prüfen, inwieweit eine zusätzliche, visuelle Markierung für Unterflurhydranten möglich ist. Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus gebeten, die zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss Bau und Dorfentwicklung weiter beraten werden.

Begründung:

Auf der Website der Gemeinde wurde auf das Zuparken von Unterflurhydranten hingewiesen. Kommentare darunter zeigen, dass es für Verkehrsteilnehmer nicht immer einfach ist, den Hydranten zu erkennen. Durch eine zusätzliche Markierung auf dem Boden (vielleicht sogar in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber im Rahmen der Hydrantenüberprüfung) könnte hier Abhilfe schaffen und zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen. Die interessante Facebook-Diskussion (nach unserem ersten Antrag) brachte auch zu Tage, dass beispielsweise in Lindenhofhausen diese Kennzeichnung bereits vor rund 17 Jahren umgesetzt wurde - initiiert durch den damaligen Wehrführer Bernd Rompel (heute Pressesprecher des Nassauischen Feuerwehrverbandes, Mitglied des Verbandsausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes Limburg-Weilburg u.a.).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorgungsunternehmen und der Feuerwehr prüfen, inwieweit eine zusätzliche, visuelle Markierung für Unterflurhydranten möglich ist. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus gebeten, die zu erwartenden Kosten zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss Bau und Dorfentwicklung weiter beraten werden.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 23

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Bürgerstrom

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vorbereitet bzw. geschaffen werden soll, Bürgerstrom von entstehenden Energieerzeugungsanlagen in der Gemeinde und dem nahen Umfeld zu beziehen. Eine mögliche finanzielle Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger an solchen Anlagen soll ebenfalls mit geprüft, möglichst vorbereitet und positiv begleitet werden.

Der Vorstand wird gebeten entsprechende Verhandlungen mit Errichtern/Betreibern, sowie nötigenfalls dem zuständigen Energieversorger zu führen.

Begründung:

Eine vorgelagerte Anfrage ergab, dass grundsätzlich die Möglichkeiten von Bürgerstrom und Beteiligungen bei regenerativen Energieerzeugungsanlagen besteht, jedoch Randbedingungen geklärt und Verhandlungen mit Partnern geführt werden müssen. So wie die Antwort interpretiert wurde, sei ein Beschluss notwendig, damit Vorstand und Verwaltung entsprechende Aktivitäten aufnehmen können und sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag zur Prüfung an den Gemeindevorstand.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 24

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 26.01.2022;

hier: Aktionsplan zur Klimakommune

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in der nächsten HFA-Sitzung ein Aktionsplan für unsere Klimakommune entwickelt wird, der nach Fertigstellung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgestellt wird, damit dieser an zuständiger Stelle eingereicht werden kann.

Begründung:

Dem Beschluss Klimakommune zu sein, müssen einige wesentliche Maßnahmen folgen, damit förderfähige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Da im letzten und diesem Jahr erhöhte Fördersätze, teilweise 90 bis 100%, in Anspruch genommen werden könnten, wäre es unglück die ohnehin notwendigen Maßnahmen weiter zu verschieben.

Ein „erster“ beschlossener Aktionsplan würde bestimmt ausreichen, um den zuständigen Stellen den tatsächlichen Start unserer Klimakommune anzuzeigen. Erste Anfragen ergaben, dass dies Akzeptanz finden könnte und die CO₂-Bilanz später, mit Unterstützung des/der Klimabeauftragten, nachgereicht werden könnte. Anpassungen am Aktionsplan könnten in Folge nachgesteuert werden. Ein Vorschlag unserer Fraktion, zu einem denkbaren Aktionsplan, wurde schon vor einiger Zeit zur Kenntnis gebracht, fand aber bisher keinen Weg in einen Ausschuss oder zu einer Beschlussempfehlung. Ein konkreter Vorschlag liegt also schon vor, und eine Zusammenstellung, die allgemeine Zustimmung finden könnte, sollte keine Herausforderung sein, zumal ohnehin auch Anträge und Vorschläge aller Fraktionen vorliegen, die in einen „ersten“ Aktionsplan passen könnten.

Christina Rumpf stellt den Änderungsantrag, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Ausschuss Umwelt, Klimaschutz und Soziales verwiesen wird.

Rüdiger Weil stellt den Änderungsantrag, dass in einer der nächsten Sitzungen ein Aktionsplan entwickelt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Soziales. In einer der nächsten Sitzungen soll ein Aktionsplan für unsere Klimakommune entwickelt werden, der nach Fertigstellung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgestellt wird, damit dieser an zuständiger Stelle eingereicht werden kann.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Stellvertretende Schiedsperson gesucht für den Schiedsgerichtsbezirk Selters (Niederselters, Eisenbach, Münster und Haintchen)

Für den Schiedsgerichtsbezirk Selters (Niederselters, Eisenbach, Münster und Haintchen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Die ehrenamtlich tätige stellvertretende Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Zu den Aufgaben von Schiedspersonen gehört es, insbesondere in allen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) sowie in Strafdelikten, bei denen das öffentliche Interesse der Staatsanwaltschaft an der Strafverfolgung fehlt, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson soll daher von einer Person übernommen werden, die ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt ist und die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) besitzt.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 04. April 2022**. Gerne per Mail an das hauptamt@selters-taunus.de oder per Post an den Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michael Gros, Tel.: 06483/9122-64, michael.gros@selters-taunus.de oder besuchen Sie die Seite www.bds-lv-hessen.de.

Bauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges „Dauborner Straße/ K 507“ im Ortsteil Niederselters

Aufgrund von Nacharbeiten im Bereich des Bahnüberganges „Dauborner Straße/ K 507“ im Ortsteil Niederselters wird auf Anordnung der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg weiterhin in der Zeit von

- Freitag, 11.03.2022, 19.00 Uhr bis Montag, 14.03.2022, 10.00 Uhr,
- Freitag, 18.03.2022, 19.00 Uhr bis Montag, 21.03.2022, 10.00 Uhr,
- Freitag, 25.03.2022, 19.00 Uhr bis Montag, 28.03.2022, 10.00 Uhr,

die Kreisstraße 507 zwischen Niederselters und Dauborn gesperrt. Der Verkehr wird während dieses Zeitraums umgeleitet.

Seitens der Gemeinde Selters (Taunus) werden zusätzlich innerörtliche Maßnahmen angeordnet. Im Einfahrtsbereich der Straße „Am Mittelberg“ aus Richtung Hüfelfeld kommend, wird das Verkehrszeichen 265 (Max. Höhe 2,9 m) installiert. Die Installation dieses Verkehrszeichens bezieht sich auf die maximale Durchfahrtshöhe von 2,9 m im Bereich der Eisenbahnbrücke in der „Hermesbachstraße“.

Im Bereich der Anwesen „Hermesbachstraße 14“ und „Am Mittelberg 2 bis 28“ wird eine Park- und Halteverbotszone eingerichtet, so dass im Bereich der Straße „Am Mittelberg“ nur entlang einer Straßenseite geparkt werden kann. Diese Maßnahme dient der schnellstmöglichen Zufahrt der Freiwilligen Feuerwehr bei einem möglichen Einsatz in diesem Bereich sowie der Unterstützung der Wehren im benachbarten Hüfelfeld.

Mitwirkende für Wochenmarkt in der Gemeinde gesucht

Ab dem 5. April 2022 findet jeden Dienstag, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, auf dem Festplatz des Ortsteils Haintchen ein Wochenmarkt statt.

Folgende Verkaufsstände werden derzeit auf diesem zu finden sein:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| • Fleisch- und Wurstwaren | • Blumen (saisonal) |
| • Backwaren | • Feinkost |
| • Obst und Gemüse | • Imbissstand |
| • Käse | • Kaffeespezialitäten |

Sofern Gewerbetreibende aus dem Gemeindegebiet oder darüber hinaus Interesse haben, ebenfalls auf dem Wochenmarkt Ihre Waren anzubieten, so können Sie Ihr Interesse der Gemeindeverwaltung per E-Mail unter gewerbeamt@selters-taunus.de mitteilen.



Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Selters (Taunus)

Wie wähle ich im Rahmen der Stichwahl am 27. März 2022?

1.	Sofern Sie für die Bürgermeisterwahl am 06. März 2022 Briefwahlunterlagen beantragt haben, werden Ihnen automatisch die Briefwahlunterlagen für die bevorstehende Stichwahl am 27. März 2022 übersandt. Eine erneute Beantragung Ihrerseits ist nicht erforderlich.
2.	Sofern Sie am 06. März 2022 das Wahllokal besucht haben und dort nach Vorlage der Wahlbenachrichtigungskarte oder des Personalausweises Ihre Stimme abgegeben haben, können Sie dies erneut am 27. März 2022 tun. Die Wahlbenachrichtigungskarte behält Ihre Gültigkeit. Sollten Sie diese verlegt haben, ist dies unerheblich. Der Wahlgang ist auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte, sondern nach Vorlage des Personalausweises in Ihrem Wahllokal möglich.
3.	Sofern Sie am 06. März 2022 das Wahllokal besucht haben, jedoch für die Stichwahl am 27. März 2022 Briefwahlunterlagen beantragen möchten, so können Sie dies tun, indem Sie auf der Wahlbenachrichtigungskarte ankreuzen, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen nach Hause geschickt werden sollen. Auch wird es wieder die Möglichkeit geben, über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Selters (Taunus), www.selters-taunus.de , den Internetwahlschein zu beantragen.

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragt werden können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Altmann, Zimmer 22, Tel. 06483/912212, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Redaktionsschluss

Erscheinungstag: Mittwoch, 23. März 2022

Redaktionsschluss: Montag, 21. März 2022, 10 Uhr, beim Verlag

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Mitteilungen des Kreises

Landrat Köberle macht auf Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aufmerksam

Kinder und Jugendliche haben durch die Pandemie in besonderer Weise Benachteiligungen erfahren. Freundinnen und Freunde konnte man nicht persönlich treffen. Beliebten Freizeitaktivitäten konnte man nicht nachgehen. Das sozial so wichtige Miteinander bei gemeinsamen Aktionen fehlte beim Onlineunterricht oder der räumlichen Enge, wenn sich die ganze Familie in Quarantäne befand. Landrat Michael Köberle kündigt nun an, dass der Landkreis Limburg-Weilburg in den hessischen Sommerferien wieder die beliebten Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren anbietet. Um nach der langen Zeit der Entbehren ein äußerst attraktives und abwechslungsreiches Freizeitangebot für die jungen Menschen zusammenstellen zu können, werden hierfür auch Fördersummen aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ eingesetzt.

Unter anderem wird eine Kinderfreizeit in Norddeich vom 1. bis 10. August 2022 für Kinder von neun bis zwölf Jahren angeboten. Hier steht das Strandleben an der Nordsee auf dem Programm und natürlich wird mit der Fähre die Insel Norderney angesteuert. Das absolute Highlight sind die „Heuler“ in der Seehundstation Norddeich.

Junge Rittersleute werden auf die Reise zur Burg Hessenstein am Edersee geschickt. Vom 8. bis 13. August 2022 dreht sich fast alles rund ums Burgleben. Teilnehmen können Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren. 10- bis 14-Jährige haben in Scharbeutz an der Ostsee im Zeitraum vom 23. Juli bis 6. August 2022 die Möglichkeit zum Besuch der Karl-May-Festspiele in Bad Segeberg. Auch die Besichtigung des Viermasters „Passat“ ist ein besonderes Ereignis. Die Jugendherberge bietet eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten und liegt direkt am Meer.

Wer reif für die Insel ist, darf vom 30. Juli bis 11. August 2022 auf die Insel Borkum reisen. Kinder von 10 bis 13 Jahren haben dort die Möglichkeit für Strandspiele und zur Inselerkundung. Auch eine Radtour und die Besteigung des Leuchtturms stehen auf dem Programm.

Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren steht die Ferienfreizeit in Lembruch am Dümmersee zur Verfügung. Windsurfen, Segeln und Stand-Up-Paddling werden als Schnupperkurse angeboten. Aber keine Hektik, denn bei dieser Freizeit vom 17. bis 26. August 2022 darf auch gechillt werden. Die Großen von 16 bis 18 Jahren können vom 24. Juli bis 4. August 2022 ihren Urlaub an der italienischen Adria verbringen. Rimini ist das Ziel der Reise. Neben dem Strandleben gibt es auch ein bisschen Kultur und auf jeden Fall jede Menge Sonne, Strand und Pasta. Die Betreuung während aller Freizeiten erfolgt durch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die sich in der Initiativgruppe Kinder- und Jugenderholung (IKUJ) zusammengeschlossen haben. Landrat Michael Köberle weist darauf hin, dass es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit gibt, Teilnahmebeiträge zu ermäßigen. Informationen zur Ermäßigung des Teilnahmebeitrages sowie zu den Ferienfreizeiten sind beim Landkreis Limburg-Weilburg, Antonia Heep, unter der Rufnummer 06431/296-350 sowie unter dem Link <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/ferienfreizeiten> erhältlich. Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit bei den Sommerfreizeiten des Landkreises hat, kann sich für weitere Informationen beim Amt für Jugend, Schule und Familie, Astrid Roos, telefonisch unter 06431/296-351 melden.

Informationsabend zum Betreuungsrecht

Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg und der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes in Limburg laden interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend zum Thema „Ehrenamtlich geführte gesetzliche Betreuungen“ am Mittwoch, 23. März 2022, 18 Uhr, in die Räumlichkeiten des Diakonischen Werks Limburg, Bahnhofstraße 2a, in Limburg ein. Es werden allgemeine Informationen über das Betreuungsrecht vermittelt und Fragen zu ehrenamtlich geführten gesetzlichen Betreuungen beantwortet. Außerdem wird über die anstehenden Änderungen durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz ab dem 1. Januar 2023 informiert. Die Veranstaltung wird nach der 2G-Plus-Regel stattfinden. Wer online teilnehmen möchte, erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Link per E-Mail. Eine Anmeldung ist erforderlich und bis zum 22. März per E-Mail an betreuungsverein@dw-limburg-weilburg.de oder unter Telefon: 06431 217 42 51 möglich.

Sozialrechtliche Beratung durch den BDH

Mit einem Schlag kann alles anders sein: Nach Unfällen oder Erkrankungen ändert sich das Leben oft dramatisch. Auf Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, kommen eine Vielzahl von Problemen und Fragen zu. Wie lange bekomme ich Krankengeld? Worauf habe ich Anspruch? Wird meine Versicherung zahlen? Wie sieht es mit meiner Wohnung, meiner Arbeitsstelle, meiner Rente aus? Schwerbehinderten-, Entschädigungs- und Sozialversicherungsrecht sind komplex und schwer durchschaubar. Hier ist kompetente Hilfe unverzichtbar, aber nah erreichbar. Der BDH Bundesverband Rehabilitation, der große deutsche Sozialverband, bietet hier Beratung, Hilfe und sozialrechtliche Vertretung direkt in Limburg am Freitag, den 18. März 2022 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Anmeldungen erbeten unter Telefon: 0152-57 08 98 65. Die Umsetzung eines Hygienekonzepts erfolgt vor Ort, das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) ist erforderlich.

Kontakt:

BDH-Pressestelle

Lievelingsweg 125, 53119 Bonn

E-Mail info@bdh-reha.de

Internet www.bdh-reha.de

V.i.S.d.P.: BDH Bundesverband Rehabilitation e.V.

Telefon 02 28 / 9 69 84 - 0

Telefax 02 28 / 9 69 84 - 99

Magic Breakfast

zu Gunsten des



Frühstück

Entertainment

& viel Magie

Erwachsene € 35,00

Kinder bis 12 Jahre € 28,00

Kaffee + Tee + Kakao, Free Refill

10.04.2022

Bürgerhaus Oberselters

Einlass: 9:30 Uhr, Beginn 10:00 Uhr

Karten erhältlich bei: Ristorante Da Luca, Camberger Bücherbank,
P&B Events, Bürgerhaus Oberselters, Olaf Thies Werbetechnik

Spendenkonto des TC Selters: Kreissparkasse Limburg DE81 5115 0018 0177 4953 30

Brunnenstraße – Bald im neuen Glanz Wann und wie geht es weiter mit den Bauarbeiten

Aufgrund vermehrter Anfragen bezüglich der Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Brunnenstraße teilt die Verwaltung folgendes mit:

Im Ortsteil Niederselters soll - rechtzeitig zur 1250-Jahrfeier - die Brunnenstraße ein neues Erscheinungsbild erhalten und das historische Flair mit einem alleeähnlichen Charakter wiederhergestellt werden.

Hierfür sieht der Planentwurf, der noch abschließend in den gemeindlichen Gremien beraten wird, vor, dass einzelne Baumscheiben wechselseitig in die Fahrbahn ragen und somit auch zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze wird durch die Neuordnung der Bäume reduziert, da die Fahrbahnbreite automatisch verschmälert wird. Um das Anheben der Pflastersteine am Bürgersteig zukünftig zu verhindern, wird bei der Auswahl an Alleebäumen darauf geachtet, dass geeignete Tiefwurzler verwendet werden. Die marode Wasserleitung unterhalb der Brunnenstraße muss komplett erneuert werden, aber leider schreitet die Baustelle u. a. witterungsbedingt nicht so schnell voran. Die Planung und die anschließende Ausführung wird durch das Bauamt initiiert und in Abstimmung mit Bauamtsleiter Benjamin Zabel durch den Bauhof sowie einer Fachfirma ausgeführt.



Planentwurf

Nach der Neugestaltung der Baumscheiben wird auch die Straßendecke der Brunnenstraße vom Landkreis Limburg-Weilburg saniert, so dass sich der Straßenabschnitt von der Emsbachbrücke bis hin zur Bahnhofstraße im Jubiläumsjahr im neuen Gewand zeigt.

Blick in die Geschichte

Die Brunnenstraße erhielt ihren Namen im 19. Jahrhundert. Davor wurde sie als Frankfurter Straße und „Köln-Frankfurter-Kaufmannschaussee“ bezeichnet.

Die Brunnenstraße war jahrhundertlang wegen der Krug- und Seltersflaschen-Transporte stark befahren. Schon 1836 wurde deswegen eine Steinbrücke über den Emsbach gebaut. Sie entwickelte sich zur Geschäftsstraße: Gasthäuser, ein Hotel, eine Arztpraxis, das Rathaus, das Postgebäude, zwei Bankfilialen, Lebensmittelgeschäfte und eine Bäckerei konnten zwischen Emsbachbrücke und Brunnenapotheke besucht werden.

UKRAINE- KRISE: LANDKREIS SUCHT WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

Die Zahl der geflüchteten Menschen steigt seit geraumer Zeit wieder an. Der Ukraine-Krieg wird diese Situation voraussichtlich noch verschärfen.

Sofern Sie selbst Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung stellen möchten oder jemanden kennen, der Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Limburg-Weilburg unter nachfolgenden **Kontakt**daten:

wohnraum_fluechtlinge(at)limburg-weilburg.de
Telefon: 06431 296-473
oder Telefon: 06431 296-530

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Gottesdienstanmeldung

Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldung nicht erforderlich! Alle Gottesdienste unter 3G! Pflicht zum Tragen einer med. Maske während des gesamten Gottesdienstes

Mittwoch, 16.03.

09.00 Uhr Eisenbach Hl. Messe
18.30 Uhr Hasselbach Hl. Messe

Donnerstag, 17.03. – Hl. Gertrud, Hl. Patrick

18.30 Uhr Haintchen Vespergebet

Freitag, 18.03. – Hl. Cyrill v. Jerusalem

18.00 Uhr Niederselters Kreuzwegandacht
18.00 Uhr Eisenbach Fasten-Kreuzweg-Andacht
18.30 Uhr Niederselters Hl. Messe

Samstag, 19.03. – Hl. Josef

17.00 Uhr Eisenbach Vorabendmesse
18.00 Uhr Niederselters Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Niederselters Vorabendmesse

Sonntag, 20.03. – 3. Fastensonntag

09.30 Uhr Haintchen Hochamt
11.00 Uhr Hasselbach Hochamt

Mittwoch, 23.03. – Hl. Turibio v. Mongrovejo

09.00 Uhr Hasselbach Hl. Messe
09.00 Uhr Eisenbach Hl. Messe

Gedenken wir unserer Verstorbenen im Gebet

Niederselters: Katharina Schneider, 88 Jahre

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

16.03.2022

20.00 Uhr Meditativer Tanz, Pfarrheim Bad Camberg

23.03.2022

19.30 Uhr PGR-Sitzung, Pfarrheim Erbach

Spenden für die Ukraine

Bitte auf das Konto der Pfarrei (IBAN DE72 5709 2800 0000 0112 07) mit dem Verwendungszweck: „Ukraine“!

Interessensbefragung:

Die Pfarrei erwägt in diesem Jahr wieder am Großen Wallfahrtstag in Marienstatt teilzunehmen. Dieser findet traditionell am Oktavtag von Fronleichnam, in diesem Jahr also am 23.06.2022, statt. Die gemeinsame Busfahrt soll unter 2G+ - Regelungen stattfinden. Zunächst soll jedoch abgefragt werden, wer Interesse hätte, unter diesen Bedingungen mitzufahren. Bitte melden Sie sich unverbindlich bis 31.03.2022, ob Sie an der Wallfahrt teilnehmen würden. Abhängig vom Interesse wird dann über die Durchführung der Buswallfahrt entschieden.

Infos aus den Pfarrbüros

Pfarrbüro:

Bad Camberg

Tel. 06434/90884-0
Fax. 90884-30

Mo., Mi., Do., Fr.

08-11 Uhr

Mo., Di.

14-16 Uhr

Do.

16-18 Uhr

Kontaktbüros mittwochs:

08.00 - 10.00 Uhr: Eisenbach, Hasselbach
10.30 - 12.30 Uhr: Haintchen, Niederselters

weitere Kontaktdaten und Pfarrbrief im Internet:
www.bad-camberg.bistumlimburg.de

Ökumenisches Friedensgebet in Niederselters



Die katholische Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg und die evangelische Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters laden dienstags abends um 19 Uhr zum Friedensgebet auf den Parkplatz vor dem Schwimmbad in Niederselters recht herzlich ein!



Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro:

Eichbornstr. 13, 65520 Bad Camberg
Öffnungszeiten: Mo, Mi - Fr: 9 - 11 Uhr und Do 17.00 - 18.30 Uhr,
E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de Tel. 06434 - 7363

Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:

Pfarrerin Helge Ingrid Stöfen Tel. 06438 9289649
E-Mail: helge.stoefen@web.de
Pfarrer Bastian Michailoff Tel. 06434 4029831
E-Mail: bastian.michailoff@web.de

Gottesdienst

Sonntag, 20. März

18.30 Uhr Abendgottesdienst (Christuskirche Niederselters)
19.00 Uhr Abendgottesdienst (Martinskirche Bad Camberg)

Evang. Kirchengemeinde Münster

Gottesdienste finden unter Beachtung der landesweiten Corona-Gesetzgebung statt. Es gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht. Notwendige Daten der Besuchenden werden erfasst.

Sonntag 20. März (Oculi)

09.00 Uhr Weyer Gottesdienst
10.15 Uhr Münster Gottesdienst

Urlaubsvertretung für Pfarrer Finger hat vom 14. bis 25. März Pfarrerin Bender in Wolfenhausen: Telefon 06475-525.

Gottesdienste unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des „Corona-Virus“ zu verlangsamen und in Solidarität mit besonders Gefährdeten finden auch in unseren Kirchengemeinden Gottesdienste und Veranstaltungen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

Wochenspruch für die kommenden Festtage und Wochen: Sonntag, 20. März (3. Sonntag der Passionszeit - Oculi):

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9, 62

Haus-, Kranken- und Geburtstagsbesuche durch den Gemeindepfarrer finden derzeit nicht statt. Auf Anfrage kommt Pfarrer Finger aber gerne zu Besuchen ins Haus (06483/6150).

Taufen in unseren Kirchen

Normalerweise finden Taufen in den Gottesdiensten der Gemeinde statt. Durch die mit der Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen besteht derzeit die Möglichkeit zu eigenständigen Taufgottesdiensten im Familienkreis in unseren Kirchen. Bitte sprechen Sie bei Interesse Pfarrer Finger an.

1000 Euro-Spende beim Friedensgebet in Münster

Selters-Münster (uf) Gast beim Friedensgebet in der evangelischen Kirche in Selters- Münster war Ruhestandspfarrer Dietmar Balschun (Driedorf), der auch Vorstandsmitglied der Ukrainehilfe Breitscheid ist. Neben einer stattlichen Kollekte konnte er auch eine 1000 Euro-Spende aus der Kasse des Evangelischen Marmeladenpfarramts mitnehmen. Das gespendete Geld dient zur Finanzierung der Hilfstransporte in die Westukraine und auch zum Kauf von Lebensmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln. Dietmar Balschun leitet sein humanitäres Engagement nicht nur als logische Konsequenz aus seinem Glauben ab, sondern beschrieb in einer kurzen Ansprache auch seine eigenen Flüchtlingserfahrungen, die der heute 82-jährigen als Kind auf der Flucht von Ostpreußen in den Dillkreis gemacht hat. Musikalisch ausgestaltet wurde das Friedensgebet durch Lieder zur Gitarre von Gemeindepfarrer Ulrich Finger. Seit mehr als 30 Jahren unterstützt die Ukrainehilfe Breitscheid verschiedene humanitäre Projekte in der Westukraine; derzeit werden zusätzliche Transporte zusammengestellt, um Kriegsopfern und Flüchtlingen zu helfen. Nähere Informationen und Spendenkonto unter www.ukrainehilfe-breitscheid.de.



**Pfarrrei Heilig Geist
Goldener Grund/Lahn**

Adresse

Zentrales Pfarrbüro -Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen
Tel.: 06483-9196100
Email: pfarrbuero@pfarrrei-heilig-geist.de
Es finden aktuell keine Gottesdienste in Aumenau statt!

Aus den Ortsausschüssen Friedensgebete

Die Pfarrrei St. Peter und Paul Bad Camberg lädt zu Friedensgebeten am Kirchplatz in Bad Camberg (beim Schulhof) ein. Jeden Samstag Punkt 12 Uhr wollen wir um den Frieden in der Ukraine, in Russland und in der Welt beten. Beginn ist am Samstag, den 19. März 2022, 12 Uhr vor der Kirche. Herzliche Einladung dazu!

vhs-Nachrichten

Die Kreisvolkshochschule schaut positiv in die Zukunft

Landrat Michael Köberle hat als Vorsitzender der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg e.V. (vhs) bei der Mitgliederversammlung im Komödienbau in Weilburg erläutert, dass auch das Jahr 2021 in weiten Teilen durch die Corona-Pandemie geprägt war. Der im November 2020 beschlossene Lockdown reichte bis weit ins Frühjahr 2021 hinein. Daher wurde der Semesterbeginn der vhs auf Mai verschoben. Im Sommer 2021 waren niedrigere Inzidenzzahlen zu verzeichnen und so wurde das Herbstsemester, welches am 20. September 2021 kreisweit ohne größere Einschränkungen begann, optimistisch geplant. Doch dann folgte die Maskenpflicht während des Unterrichts und die 2G-plus-Regel im Sportbetrieb. Beides hat dazu geführt, dass potenzielle Teilnehmende teilweise auf einen Kursbesuch bei der vhs verzichtet haben beziehungsweise davon ausgeschlossen waren. Einige Veranstaltungen konnten in online-Form durchgeführt werden. Dies bedeutete für Unterrichtende und Teilnehmende eine beachtliche Umstellung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vhs tatkräftig unterstützt wurde.

„In Summe ist es daher nicht verwunderlich, dass 2021 ein schwaches Jahr für die vhs war. Es wurden nur 8.330 Teilnehmende in 900 Kursen und Seminaren gezählt, 21.640 Unterrichtsstunden wurden abgehalten. Insgesamt bedeutet dies einen deutlichen Rückgang, den andere, benachbarte Volkshochschulen im Übrigen in gleicher Weise erfahren

mussten“, bilanzierte Michael Köberle. Durch die geringeren Kurs- und Teilnehmerzahlen sind die Einnahmen aus Kursgebühren stark zurückgegangen. Die vhs hat finanzielle Unterstützung durch die Pandemiezulagen des Landkreises und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten. Allerdings blickt die Kreisvolkshochschule nach den Worten des Vorsitzenden positiv in die Zukunft, da bereits jetzt über 6.000 Anmeldungen für das Jahr 2022 vorliegen. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es mehr als 20.000 gewesen. Michael Köberle machte zudem darauf aufmerksam, dass Annegret Bausch nach mehr als 40-jähriger Tätigkeit in den verdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Ihre Aufgaben hat Christopher Schenk übernommen und sich gut eingearbeitet. Ein erster Blick auf das Semester Nummer 1 im Jahr 2022 zeige laut Köberle aber bereits positive Tendenzen.

vhs-Direktor Michael Schneider erinnerte in seinem Bericht noch einmal an die Veränderung an der Spitze des Vorstandes. Für den ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten Günter Schmitt, der die Kreisvolkshochschule 40 Jahre lang umsichtig und erfolgreich geleitet hatte, war im Oktober 2021 Landrat Michael Köberle zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. „Gerade aufgrund der widrigen Bedingungen, haben wir uns dazu entschieden, unserem Programmheft eine Auffrischungskur zu verpassen. Zum ersten Mal wurde das vhs-Programmheft im April 2021 im DIN A4-Format und durchgängig farbig gedruckt. Dadurch sind viele Darstellungen nun übersichtlicher mit größeren Fotografien versehen“, so Michael Schneider weiter. Der Jahresabschluss 2021 wurde seitens der Mitglieder einstimmig genehmigt, dem Vorstand wurde ebenfalls einstimmig Entlastung erteilt. Der Haushalts- und Stellenplan 2022 wurde zudem einstimmig verabschiedet. In seinem Grußwort hatte der gastgebende Weilburger Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch zuvor das enge und sehr gute Miteinander zwischen Kreisvolkshochschule und der Stadt Weilburg betont. In Weilburg ist neben Limburg die zweite Hauptstelle der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg beheimatet. „Die Angebote sind hochattraktiv, hochprofessionell und werden den teilnehmenden Menschen von profunden Kennern vermittelt“, so Dr. Hanisch.



vhs-Direktor Michael Schneider, die stellvertretende Vorsitzende und Hünfeldener Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer sowie der Vorsitzende und Landrat Michael Köberle (von links) bei der Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule im Komödienbau in Weilburg.

Vereine und Verbände



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Osterfeiertage sind für die Ausgaben 15 und 16 Vorverlegungen notwendig.

Ausgabe 15

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Freitag, dem 08.04.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgabe 16

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Donnerstag, dem 14.04.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

RICHTLINIEN FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN, VERBÄNDEN IN DER ZEITUNG „SELTERSER KURIER“

Die von der LINUS WITTICH Medien KG herausgegebene Zeitung für die Gemeinde Selters (Taunus) dient in erster Linie der Vermittlung amtlicher Bekanntmachungen und von Nachrichten und Informationen aus der Gemeinde Selters (Taunus). Darüber hinaus werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden kostenfrei im Rahmen der zugelassenen Textlänge je Ausgabe von 2000 Zeichen und 1 Bild abgedruckt. Kirchen, Vereine und Verbände müssen in der Gemeinde ansässig sein. Es besteht keine Pflicht zum Abdruck eingereicherter Artikel. Verantwortlich für die redaktionelle Gestaltung ist der Verlag.

Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgenden Regelungen, wobei grundsätzlich kein Anrecht auf einen Abdruck besteht.

Der Charakter der Bürgerzeitung als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

TEXTLÄNGE - Als Maß zugrunde gelegt wird für die übliche Länge aller Artikel ein maximaler Umfang von 2.000 Zeichen und 1 Bild.

ANLIEFERUNG DER TEXTE - Die Texte müssen grundsätzlich in digitaler Form über das internetbasierte Redaktionssystem des Verlages CMSweb - erreichbar unter www.cms2013.wittich.de - eingereicht werden.

STIL - Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Der Verlag behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhaltes, Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen.

FIRMENNENNUNGEN, ORIGINALUNTERSCHRIFTEN, LOGOS - Firmennennungen egal welcher Art sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Firmennamens sowie des Ortes erfolgen. Originalunterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abgedruckt.

Werbung für Firmen muss unterbleiben. Im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwerbung erfolgen (z. B. beim Sportfest des SV gibt es das gute „Meyer Bier“)

NACHRUF UND DANKSAGUNGEN - sind nur als kostenpflichtige Anzeigen möglich. Nachrufe für Verstorbene (auch wenn es sich um Vereinsmitglieder handelt), Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger (z. B. Weihnachten,

Neujahr, Geburtstag etc.) können nur als kostenpflichtige Anzeigen berücksichtigt werden.

WIEDERHOLUNGEN UND FORTSETZUNGEN - Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht möglich. Lediglich kurze Folgehinweise in Textform sind gestattet.

FOTOS UND GRAFIKEN - Zu den Berichten kann 1 Foto veröffentlicht werden. Clip-Art Grafiken und Phantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

URheberRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE - Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an den Verlag bestätigt der Einsender, dass er die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN - Es werden die Termine der Kirchen und zugelassenen Konfessionen veröffentlicht, insofern diese den bereits o. g. Bedingungen entsprechen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

ABDRUCK ALS BEZAHLTE ANZEIGE - Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Personen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form bezahlter Anzeigen veröffentlicht werden. Das Presse- und Wettbewerbsrecht sind zu beachten.

POLITISCHE INHALTE/NACHRICHTEN POLITISCHER PARTEIEN UND BÜRGERINITIATIVEN - Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitiativen und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, bleiben generell unberücksichtigt. Ebenso (partei)politische Inhalte sowie Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen und Kommentare in allen eingereichten Artikel.

Derartige Artikel bzw. Passagen werden ohne Benachrichtigung an den Einsender gestrichen.

LESERBRIEFE - Es werden grundsätzlich keine Leserbriefe sowie Texte von Privatpersonen kostenfrei abgedruckt.



Gemeinde Selters (Taunus)

Brunnenstraße 46 · 65618 Selters (Taunus)

Tel.: 06483 / 9122-0 · Fax: 06483 / 9122-20

E-Mail: info@selters-taunus.de · www.selters-taunus.de

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestr. 9-11 · 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27-0 · Fax: 0 66 43 / 96 27-78

E-Mail: redaktion@wittich-herbstein.de · www.wittich.de





Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V.

LSG-Mini-Werfertag mit herausragenden Ergebnissen

Vergangenen Sonntag bot die LSG auf dem alten Sportplatz in Niederselters einen Mini-Werfertag nur mit Diskus- und Hammerwurf an. Bei herrlichem Frühlingwetter wurden viele persönliche Bestleistungen aufgestellt, eine Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften erzielt sowie viele weitere tolle Ergebnisse.

Herausragend zeigte sich LSG-Hammerwerferin Laura Siegel. Alle ihre 4 gültigen Würfe mit dem 4 kg Gerät waren weiter als ihre bisherige persönliche Bestleistung. Mit 54,86 m, 55,02 m, 56,13 m und 55,35 m gelang ihr eine super Serie. Gleichzeitig stellte sie mit den 56,13 m einen neuen Vereins- sowie Kreisrekord bei den Frauen auf und schaffte die Qualifikationsleistung für die Deutschen U23-Meisterschaften, die Ende Juli in Wattenscheid stattfinden. In Vorbereitung auf die Deutschen Winterwurfmeisterschaften der Senioren in 2 Wochen in Erfurt zeigte sich auch Jutta Kerth prima in Form. Die W55-Seniorin erzielte mit 28,21m eine neue persönliche Bestleistung im Hammerwurf. Dieter Laux erreichte im 1. Wettkampf der Altersklasse M 60 mit dem 5 kg schweren Hammer 33,32 m. Beide streben zusammen mit Sabine Rumpf eine Teilnahme in Erfurt an. Sabine dominierte dann wie gewohnt den Diskuswurf und erzielte mit 45,40 m die Tagesbestweite.

Die Kinder und Jugendlichen schlugen sich bravurös, auch wenn einige noch mit vielen ungültigen Versuchen haderten und so ihre tatsächliche Leistungsstärke nicht abrufen konnten. Paradebeispiel dafür war Polly Nierfeld (W13), der im Hammerwurf mit 31,62 m nur ein einziger gültiger Versuch gelang. Das ist allerdings neuer Kreisrekord für diese Altersklasse und steigert die bisherige Bestmarke aus 2003.

Ihre Schwester Milla erzielte im Hammerwurf der W15 mit beachtlichen 27,75 m ebenfalls eine neue persönliche Bestmarke. Ihr gelang mit 21,81m auch der weiteste Diskuswurf der Kinder und Jugendlichen. Im Diskuswettkampf überzeugte dann noch einmal Dieter Laux. Als neuer M60-Athlet warf er erstmals mit dem 1 kg schweren Gerät und kam auf 38,42 m.

Die weiteren Ergebnisse:

W 10 Di Amelie Rumpf 11,75m/ W 11 Di Lu Nierfeld 15,92 m, Ha 20,60 m / W12 Romy Rosbach Di 13,62 m, Ha 14,35m/ W 13 Polly Nierfeld Di 17,42m/ W 14 Di Greta Rumpf 17,26 m, Ha 21,86m. Nele Trautmann Ha 22,81m, Emma Schorr 19,75m/ M 13 Ha Lukas Kremer 13,17 m und M 12 Kai Glöckner 13,22 m



Die LSG-Hammerwurf-Kinder und -Jugendlichen (v. li.): Emma Schorr, Polly Nierfeld, Nele Trautmann, Milla Nierfeld, Greta Rumpf, Lu Nierfeld, Romy Rosbach, Lukas Kremer und Kai Glöckner.



TV Niederselters 1905 e.V. Der Jugendausschuss des TVN lädt ein!

Nach einer längeren Covid-Pause kann die jährliche Jugendvollversammlung wieder stattfinden. Für interessierte Neulinge: Alle zwei Jahre wird der Jugendausschuss des TVN neu gewählt. Hierbei werden verschiedene Posten besetzt, die für das erfolgreiche Gelingen unserer Aktionen wichtig sind. Daher suchen wir engagierte und motivierte Jugendliche, die Spaß am Umgang mit Kindern haben und uns gerne bei der Organisation und Durchführung verschiedener Events unterstützen möchten, um diese auch in Zukunft für unsere Kleinsten anbieten zu können. Keine Angst, die aktuelle Besetzung steht euch gerne zur Seite. Daher lädt der Jugendausschuss alle interessierten Jugendlichen (Mädchen, wie auch Jungen) für 08.04.2022, 18 Uhr, in den Turnhallenkeller des TVN ein, sich unser Konzept und unsere Sitzung anzuschauen. Leider muss die diese weiterhin unter den aktuellen Covid-Bestimmungen stattfinden, sprich unter 3G (geimpft, genesen, getestet) und Maskenpflicht.

Trotz allem würden wir uns sehr freuen, neue Gesichter in unseren Reihen aufnehmen zu können. Weitere Informationen zum Jugendausschuss findet ihr unter www.tv-niederselters.de.

TuS Eisenbach

Arbeitseinsatz beim TuS Eisenbach

Der TuS Eisenbach möchte auch in diesem Jahr wieder seine Anlage auf Vordermann bringen. Daher sind alle Helfer/Vereinsmitglieder zum diesjährigen Arbeitseinsatz am Samstag, den **19.03.2022 ab 9.30 Uhr** herzlich auf dem Sport-gelände willkommen.

Unter anderem sollen diverse Reinigungs- und Grünschnitt-arbeiten getätigt werden. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Münster

Aktion „Saubere Landschaft“ in Münster

An **alle** Bürger aus Münster:

In den letzten Jahren hat sich leider wieder viel Müll und Unrat in unserem schönen Dorf, an den Straßen, im Wald und in der Flur angesammelt. Die Jagdgenossenschaft Münster führt daher einen Frühjahrsputz durch und lädt Sie zur Aktion „Saubere Landschaft“ ein.

Alle, die sich an dieser Gemeinschaftsaktion beteiligen möchten, treffen sich **am Samstag, dem 19.03.2022, ab 9.30 Uhr** am Parkplatz des Feuerwehrgerätehauses

Im Anschluss an diese Aktion spendiert die Jagdgenossenschaft Münster im Feuerwehrgerätehaus eine Brotzeit für alle Helferinnen und Helfer.

Die Aktion findet bei (fast) jeder Witterung statt. Müllsäcke werden gestellt, für Schutzkleidung und evtl. vorhandene Sammelgeräte bitten wir selbst zu sorgen.

Aufgrund der immer leider noch andauernden Pandemie bitten wir alle Teilnehmer für einen Mund und Nasenschutz entsprechend FFP 2 oder OP Masken zu sorgen sollte mal der Mindestabstand nicht eingehalten werden können.

Ansprechpartner sind:

Klaus Datum (Vorsitzender) (0 64 83) 7333 oder 0175/115 1697)

Axel Lenz (Schriftführer) (0170/812 4745)

Nach dem Motto „Viele freiwillige Hände befreien unsere Natur vom Müll, der von wenigen Unvernünftigen trotz der vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten immer wieder in der freien Landschaft abgelagert wird“ hoffen wir auf ihre Unterstützung!

*Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Münster*

VGH Verschönerungsgemeinschaft Haintchen e.V.

Einladung

Die Verschönerungsgemeinschaft lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger/innen zur **Jahreshauptversammlung**

am Freitag, den 25. März 2022, um 20.00 Uhr

in der Freiwilligen Feuerwehr, Wolfenhäuser Weg 4, in Haintchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Anwesenheit
4. Verlesen der Niederschrift der JHV vom 22.09.2021
5. Genehmigung der Niederschrift
6. Jahresbericht
7. Aussprache zum Jahresbericht
8. Kassenbericht
9. Kassenprüfungsbericht
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahlen
 - 11.1 2. Vorsitzende/r
 - 11.2 Kassierer/in
 - 11.3 Schriftführer/in
 - 11.4 Beisitzer/in
 - 11.5 Kassenprüfer/in für zwei Jahre
12. Arbeitseinsätze
13. Veranstaltungen und Termine
14. Verschiedenes

Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind spätestens sieben Tage vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Die Jahreshauptversammlung findet unter den am Tage der Versammlung gültigen Corona-Bestimmungen statt. Sollten diese die Durchführung der Jahreshauptversammlung nicht ermöglichen, wird dies ortsüblich bekannt gegeben.

Über die Teilnahme vieler Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand



**Unsere
Empfehlung:**
Schnell noch einen
Ostergruß im
Mitteilungsblatt
schalten!

Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner,
Vereinsmitglieder und Bekannte über Ihre farbenfrohe
Dankeschön- und Glückwunschanzeige zu Ostern.

Haben wir Ihr **Interesse** geweckt?
Dann **rufen Sie** jetzt schnell noch **an!**



0175 5951083

E-Mail: p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de

Peggy Wagenführ
Gebietsverkaufsleiterin

LINUS WITTICH Medien KG | Industriestraße 9 - 11 | 36358 Herbstein
Tel. 06643/9627 - 0 | anzeigen@wittich-herbstein.de | www.wittich.de



Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

www.wittich.de

*Rinis
Brautmoden*
in Bendorf bei Koblenz
www.rinis-brautmoden.com

Herzlichen Dank

Für die vielen guten Wünsche und Geschenke
anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Besonders danke ich Anke, Stephan und Lotta
für die schöne Dekoration meiner Hofeinfahrt.

Addi-Rudi Helmschmied

Eisenbach, im März 2022

www.wittich.de +++ www.wittich.de +++ www.wittich.de

BREITENBACHER HOF
Inn. Oliver Kaupp
Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
EIFEL**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekannt-
machungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11,
Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse:
info@wittich-herbstein.de
Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwort-
lich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigent-
eil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal er-
reichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl.
Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger
übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit
Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung
des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse
besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei
können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rohr & Kanalreinigung ab **55,-€** zzgl. 19% MwSt.

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus

„Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr in Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohrsanierung

Kostenlose An- u. Abfahrt im Landkreis Limburg-Weilburg
06431-2759977 * RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
Handwerkzeug Fabrikat Lohr

KIEBITZ MARKT ZANGER duo
mit TIER- SCHREIB+SPIEL BLUMEN- PARADIES FLEUROPP
Qualitäts-Blumenerde in großer Auswahl
40 Liter ab **2,99€**
über 70 Erden & Mulche im Sortiment
CUXID DCM NEUDORFF Plantalier
Kiebitzmarkt Zanger, Unicastr.4, 65606 Villmar 06482-607280

SOS KINDERDORF
Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.
Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.
Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de
DZI Spenden-Siegel

Goldankauf Kaiser
Nutzen sie die einmalige Gelegenheit Gold Verkaufen zu Bestpreisen
WIR KAUFEN
✓ GOLD - SILBER ✓ GOLDSCHMUCK
✓ FEINGOLD ✓ ALTGOLD
✓ BRUCHGOLD ✓ ZAHNGOLD
✓ GOLDBARREN ✓ DIAMANTEN U.V.M.

Ihre Ansprechpartner für den Landkreis Limburg : **HERR KAISER**
0151 74 33 66 16



Tagespflege

Hier steht Sie im Mittelpunkt, bleiben Sie bei uns aktiv und vital!

Sie selbst oder Ihre Angehörigen wollen tagsüber abwechslungsreich betreut werden? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse. Nutzen Sie unseren kostenlosen Schnuppertag in der Tagespflege. Gerne organisieren wir ihre Hin- und Rückfahrt durch unseren hauseigenen Fahrdienst.

Corona verlangt uns allen viel ab. Doch auch in der Krise sind wir für Sie da: Natürlich unter Einhaltung höchster Vorsichts- und Hygienerichtlinien!

Samstags laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein. Terminvereinbarung und telefonische Auskunft unter: 06483 / 242900 (Mo. – Fr. von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Wir freuen uns auf Sie.

Tagespflege carpe diem
Münsterer Straße 9 · 65618 Niederselters
im Gesundheitszentrum
Tel.: 06483 / 242900
www.senioren-park.de



Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst direkt vom Bauern
Solange der Vorrat reicht, für Druckfehler keine Gewähr.
Angebot vom **21. März bis 26. März 2022**
Hackfleisch gemischt „schlachtfrisch“ 1 kg **6,99**
Rindswurstchen „zart im Biss“ 100 g **0,99**
Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
Möhtau an der B456 Tel.06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.30 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Borngasse 54 Tel.06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.30-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr